

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup> 93.

Donnerstag den 4. August

1842.

## Gubernial Verlautbarungen.

3. 1192. (3)

Nr. 12290/1803

C o n c u r s.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Straßencommissärstelle in diesem Gubernial-Gebiete mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., und durch allfällige graduelle Vorrückung mit dem Jahresgehalt von 600 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 700 fl., dann mit einem jährlichen Reisepauschale von 27 fl. pr. Meile, nebst einem besonderen, nach Maßgabe der Ausdehnung des zugewiesenen Districtes berechneten Weg- und Brückenmauth-Vergütungs-Pauschale, dann einem jährlichen Kanzleipauschale von 6 fl., wird der Conkurs hiemit bis zum 23. August d. J. ausgeschrieben. — Alle jene, welche sich um diesen Dienstesposten bewerben wollen, haben ihre mit den Documenten über den Besitz der für denselben vorgeschriebenen technischen Erfordernisse, über ihren Stand, Alter, Religion, Geburtsort, Sprachkenntnisse, Studien, bisherige Dienstleistung zc. gehörig belegten Gesuche bis zum obervähnten Tage bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyr. Landesgubernium. Laibach am 22. Juli 1842.

3. 1203. (1)

Nr. 18259.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem k. k. vereinten Cameral- und Kriegszahlamte in Gräß ist durch die Pensionierung des Cassiers Joseph Kovak, eine provisorisch zu besetzende Cassiersstelle mit 800 fl., und eventuel für den Fall, als einer der beiden anderen Cassiere des Gräzer Cameral- und Kriegszahlamtes, welche in dem Besoldungsgehalte jährlicher 700 fl. stehen, in den höheren Gehalt von 800 fl. vorrücken sollte, mit der Besoldung jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen. — Es haben sonach jene, die diese

Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Cassafache, mit den Beweisen der, sowohl aus den Gymnasial- als philosophischen Studien, so wie mit jenen der aus der Comptabilitätswissenschaft und aus den Cameral- und Kriegscassegeschäften bestandenen Prüfungen, mit dem Lauffcheine und Moralitätszeugnisse, dann dem Beweise der Möglichkeit einer Cautionsleistung pr. 1000 fl. C. M., belegten Gesuche bis 16. August d. J. unmittelbar an diese Landesstelle einzusenden und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der gegenwärtigen Beamten des genannten Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Gräß am 15. Juli 1842.

3. 1186. (3)

G. Nr. 18061. Nr. 185. St. O. W.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufes-Versteigerung mehrerer im Rentsbezirke Buje gelegenen Realitäten des ehemaligen Bischofs von Cistanoova. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 1. Juli 1842. Nr. 4123 P. P., wird am 7. September 1842 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Buje, Ikrjaner Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, dem ehemaligen Bischofs von Cistanoova gehörig gewesenen Realitäten und Gerechtsame geschritten werden, als: 1) eines Baugrundes in der Gemeinde S. Lorenzo, im Flächenmaße von beiläufig 25  $\frac{1}{4}$  □ Klafter und geschätzt auf 3 fl. 7 kr.; 2) eines Waldgrundes in derselben Gemeinde, im Flächenmaße von beiläufig 9 Joß 1060 □ Klafter und geschätzt auf 489 fl. 20 kr.; — 3) eines Wiesengrundes, genannt Saltarel, in der nämlichen Gemeinde, im Flächenmaße von 2 Joß und 299 □ Klafter und geschätzt

auf 132 fl. 40 kr.; — 4) eines öden Grundes in der Gemeinde Umago, Contrada Roja, im Flächenmaße von beiläufig 1 Joch und 281 □ Klafter und geschätzt auf 33 fl. 6 kr. — 5) der Fischerei im Quietto in der Gemeinde Cittanuova und des dazu gehörigen Fischerhäuschens, geschätzt auf 4875 fl. 40 kr.; — 6) eines Ackergrundes, genannt Brollo, in der Gemeinde Cittanuova, im Flächenmaße von beiläufig 896 □ Klafter und geschätzt auf 100 fl. 20 kr.; — 7) eines Waldgrundes, genannt Colombera, in derselben Gemeinde, im Flächenmaße von beiläufig 25 Joch und geschätzt auf 489 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetreten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten coursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er ge-

gen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erlösungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Folgeichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkauf, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsacte entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rüchichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission Triest am 6. Juli 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
Z. 1213. (1) Nr. 5480.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Bergant, Eigenthümer des Hauses sub Consc. Nr. 50 in der Tyrnau, und des dazu gehörigen Gartels sammt Zuge-

hör, in die Ausfertigung der Amortisations-  
 (Edicte, rücksichtlich a) des zu Gunsten des Jo-  
 hann Paifer seit 26. October 1787 auf dem,  
 dem hiesig städtischen Grundbuche sub Rectf.  
 Nr. 513 dienstbaren, hier in der Thyrnau sub  
 Consc. Nr. 50 liegenden Hause sammt Gartel  
 und Zugehör; dann auf dem eben dahin zins-  
 baren Waldantheile sub Rectf. Nr. 108 vor-  
 gemerkten Urtheils ddo. 5. September 1787,  
 wegen versicherten 50 fl. L. W. und der Kosten  
 pr. 1 fl. 15 kr.; b) der zu Gunsten der zwei  
 Helena Paifer'schen, respect. Berhouz'schen  
 Pupillen, seit 25. Juli 1788 auf dem obbenann-  
 ten Realitäten pränotirten Vorstellung ddo. 21.  
 Juli 1788, hinsichtlich der für sie versicherten  
 180 fl. L. W. nebst Kleidung und Kost bis zur  
 Vogtbarkeit, gewilliget worden. Es haben dem-  
 nach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden  
 aus was immer für einem Rechtsgrunde An-  
 sprüche machen zu können vermeinen, selbe bin-  
 nen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs  
 Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt-  
 und Landrechte so gewiß anzumelden und an-  
 hängig zu machen, als im Widrigen auf wei-  
 teres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jacob  
 Bergant, die obgedachten Urkunden nach Ver-  
 lauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft-  
 und wirkungslos erklärt werden würden. —  
 Laibach den 19. Juli 1842.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 1214. (1) Nr. 4795.

Am 16. d. M. um 11 Uhr werden die ma-  
 gistratlichen, im Priesterhause befindlichen Ge-  
 wölbe auf 1 oder 3 Jahre, nach dem Verhält-  
 nisse der Bestote, licitando in der Rathskube  
 des Magistrates vermietet. Die Bedingungen  
 sind täglich im Expedite einzusehen. — Stadt-  
 magistrat Laibach am 1. August 1842.

3. 1205. (2)

**Licitations = Ankündigung.**

Von Seite des Magistrates der kön. Frei-  
 stadt Carlstadt wird hiemit kund gegeben, daß  
 den 25. August l. J. verschiedene über die Ho-  
 möopathie handelnde medicinische Bücher, als  
 auch homöopathische Apotheke, zur Verlassenschaft  
 des dießstädtischen Chyrurgen, Johann Tabou-  
 reth, gehörig, an den Meistbietenden öffentlich  
 veräußert werden. — Carlstadt am 23. Juli 1842

3. 1206. (2)

**Convocations = Edict.**

Von Seite des Magistrates der königl.  
 Freistadt Carlstadt werden alle diejenigen, wel-  
 che an dem Nachlaß des verstorbenen dießstädti-

schen Chyrurgen Johann Tabouret, unter wel-  
 chem immer Namen, Ansprüche zu machen haben,  
 aufgefordert, sich dießfalls bis zum 20. Sep-  
 tember l. J. vor dem oberwähnten Magistrat  
 zu melden und ihre Ansprüche mit nöthigen  
 Belegen auszuweisen. — Carlstadt am 23.  
 Juli 1842.

3. 1211. (1)

Nr. 8566/1721

**Concurs = Ausschreibung.**

Bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt-  
 und zugleich Gräzer Bezirkscaffe dürfte die  
 Stelle eines Hauptamts-Einnehmers mit dem  
 Gehalte von Eintausend Gulden, und  
 einhundert Gulden Quartiergeld, dann  
 der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution  
 im Gehaltsbetrage in Conventions-Münze, zur  
 Besetzung kommen. — Diejenigen Beamten,  
 welche sich um diese Stelle zu bewerben ge-  
 denken, haben sich über ihre volle Ausbildung  
 und practische Dienstleistung im Cassa- und  
 Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Lei-  
 stung der Caution, und über ein tadelloses  
 moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre  
 Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und  
 in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeam-  
 ten im hierämtlichen Bereiche verwandt oder  
 verschwägert sind, längstens bis 10. Septem-  
 ber 1842 im vorgeschriebenen Wege hieher  
 zu überreichen. — Von der k. k. steyrisch-  
 illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwal-  
 tung. Grätz am 24. Juli 1842.

3. 1212. (1)

Nr. 8566/1721.

**Concurs = Ausschreibung.**

Im Bereiche der steyrisch-illyrischen ver-  
 einten Cameral-Gefällen-Verwaltung dürften  
 drei Assistenten-Stellen, mit dem Gehalte von  
 Dreihundert Fünfzig Gulden, Dreihundert Gul-  
 den und Zweihundert Fünfzig Gulden, zur Be-  
 setzung kommen, welche vorzugsweise für Cas-  
 sen bestimmt sind. — Diejenigen, welche sich  
 um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken,  
 haben sich daher über ihre Kenntnisse im Cassa-  
 und Rechnungsfache, die darüber abgelegten  
 Prüfungen, über eine gute correcte Handschrift  
 und über ein tadelloses moralisches Benehmen  
 auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich  
 anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie  
 mit einem Gefällsbeamten im hierämtlichen Be-  
 reiche verwandt oder verschwägert sind, läng-  
 stens bis 10. September 1842 im vorgeschriebe-  
 nen Wege hieher zu überreichen. Nicht gehörig  
 belegte, insbesondere Gesuche, denen das Zeug-  
 niß über die mit gutem Erfolge bestandene Cassa-

prüfung mangelt, können nicht berücksichtigt werden. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 24. Juli 1842.

3. 1195. (2) Nr. 847<sup>4</sup>/<sub>1697</sub>

**Concurs = Ausschreibung.**

Im Bereiche der steyrisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Rechnungskanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von zwei Hundert fünfzig Gulden provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. August 1842 bei der Gräzer Bezirksbehörde zu überreichen, und sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungskunde, über ihre bisherige tadellose Dienstleistung, und ihre Moralität legal auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der Cameral-Bezirksbehörden in Steyermark und Illyrien verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 23. Juli 1842.

3. 1201. (2) Nr. 5400/IX.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelunterverlag zu Braunau im Innkreise in Erledigung gekommen ist. — Dieser Unterverlag ist mit der Materialfassung an die 5 Meilen entfernte Districts-Legstätte in Nied angewiesen. — Der Verschleiß betrug in dem Jahreszeitraume vom 1. Mai 1841 bis Ende April 1842 an Tabak-Materiale 29894<sup>15</sup>/<sub>32</sub> Pfund, im Geldwerthe von 17120 fl. 28<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr., und an Stämpelpapier 6857 fl. 59 kr. C. M. — Der beiläufige Reinertrag dieses Unterverlages ist, bei dem Bezuge der bisherigen Provision von 5 Percent vom Tabak, und 3 Percent vom Stämpelpapier-Verschleiß in dem obigen Zeitraume mit 894 fl. 31 kr. C. M. ausgemittelt worden. — Zur Sicherstellung des für dieser Unterverlag ausgemessenen stehenden Credits für Tabakmateriale ist eine Caution von 1400 fl. C. M. festgesetzt. — Jede diesen Credit übersteigende Fassung, so wie das zum Verschleiß erforderliche Stämpelpapier muß Zug für

Zug sogleich bar bezahlt werden. — Bevor nun zur Wiederbesetzung dieses Großverschleißplatzes im Concurrenzwege geschritten wird, werden die nach dem früher bestandenen Gesellschäftssysteme im Concessionswege bestellten Großverschleißer, welche die Uebersetzung auf diesen Unterverlag wünschen, aufgefordert, ihre Uebersetzungsgesuche, in welchen die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, und zwar die hierlandes befindlichen mittelst ihrer vorgesetzten Cameral-Bezirks-Verwaltung, die in einer andern Provinz aufgestellten aber im Wege der dortigen Cameral-Gefällen-Landesbehörde bis Ende August d. J. hierher zu überreichen; wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß nur auf solche Bewerber wird Rücksicht genommen werden, bei welchen dem Gefälle kein Opfer auferlegt wird. — Uebersetzungsgesuche, bei welchen die letzterwähnte Bedingung nicht vorhanden ist, oder welche nach Ablauf der anberaumten Frist einlangen, bleiben unberücksichtigt. — Linz den 12. Juli 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1185. (3) Nr. 717.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Margareth Schmeß von Dousberg, de praes. 6. d. M., 3. 717, in die öffentliche Feilbietung der, dem Bartholmā Schmeß von Medredza gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 616 fl. 55 kr. M. bewertheten, der Grasschaft Auersperg sub Urb. Nr. 352, Rect. Nr. 138, unterthänigen <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und seiner im Execution gezogenen, gerichtlich auf 37 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Fohrnisse, als: 1 Kuh, 1 Dechsel, 2 Bottungen, 1 Eisch und 1 Wogen, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. September 1842 zuerkannten 150 fl. M. M. gewilliget, und hiezu unter Einem die 3 Tagsatzungen auf den 29. August, 28. September und 28. October d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Medredza mit dem Beifügen bestimmt, daß im Falle weder bei der ersten und zweiten Feilbietung diese Realität nebst Fohrnissen um den oben angegebenen Schätzungswert oder darüber veräußert werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 11. Juli 1842.